

Selbstständigkeit im Alter

Viele Senioren leben in Wohnungen, die über Jahrzehnte Mittelpunkt der Familie waren. Diese Wohnungen sind oft nicht ebenerdig gelegen, ohne Aufzug und wegen ihrer Größe nur noch mit Mühe zu bewirtschaften. Eine seniorenrechtliche Wohnform ist deshalb das Wohnen mit Service.

Denn immer mehr Menschen möchten im Alter selbstständig bleiben und selbstbestimmt leben. Gleichzeitig möchten sie aber sicher wohnen und die Gewissheit haben, bei Bedarf bestimmte Leistungen wie hauswirtschaftliche Hilfe und Pflege abrufen zu können. Dies ist ein Wunsch, dem das Wohnen mit Service entgegen kommt.

Der Grundgedanke besteht darin, so viel Selbstständigkeit wie möglich zu erhalten und so viel Unterstützung wie nötig zu bieten.

Information & Beratung

Die Caritas Dortmund ist Betreuungsträger in verschiedenen Seniorenwohnsitzen. Eine aktuelle Übersicht finden Sie im Caritas Service Center und unter www.caritas-dortmund.de.

Zu allen anderen Wohnmöglichkeiten für Senioren in Dortmund sowie zu Fragen rund um das Leben und Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit informiert und berät das

Caritas Service Center
Wißstraße 32, 44137 Dortmund
Tel. (02 31) 18 71 51-21, Fax (02 31) 18 71 51-29
servicecenter@caritas-dortmund.de



wohltuend. menschlich.

caritas dortmund

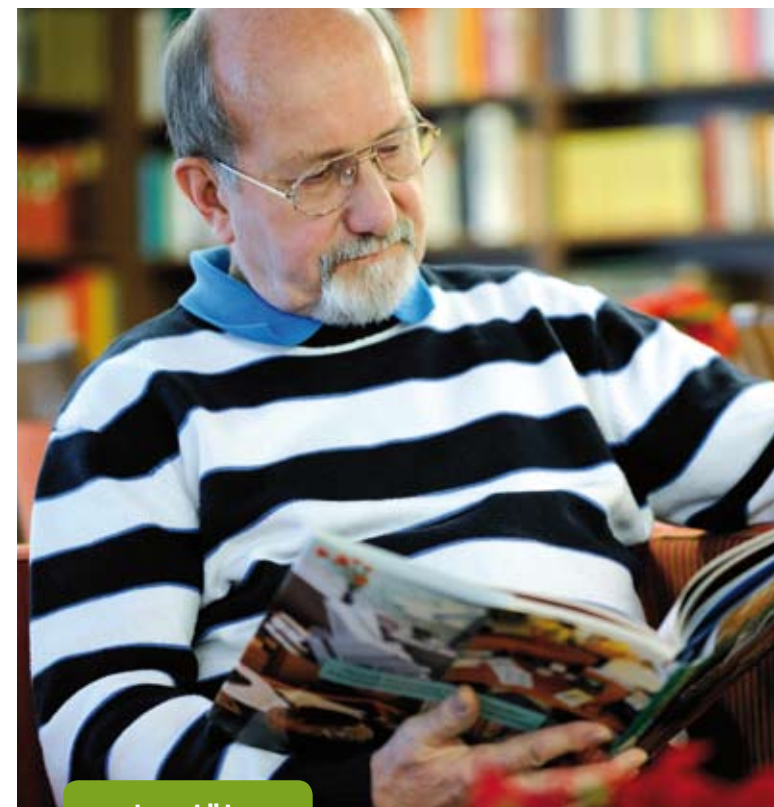


wohltuend. menschlich.

caritas dortmund

Wohnen mit Service

Selbstständig bleiben –
selbstbestimmt leben



Herausgeber: Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH,
Gestaltung: www.wd3cc.de, Fotos: Andreas Oertzen, Stand: April 2011

So erreichen Sie uns

Informationen zum Konzept Wohnen mit Service und Projektberatung für Bauherren und Investoren:

Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH
Propsteihof 10, 44137 Dortmund
Telefon (02 31) 18 48-1 98
Fax (02 31) 18 48-2 01
info@caritas-dortmund.de

unterstützen

Worauf kommt es an?

Wohnen mit Service für ältere Menschen umfasst vier Leistungsbereiche mit folgenden Anforderungen:

Bauwerk und Umfeld

Die Wohnungen müssen barrierefrei und zentral gelegen sein und über die Technik für die Einrichtung eines Hausnotruf-Systems verfügen. Öffentliche Verkehrsmittel und Einkaufsmöglichkeiten für die Dinge des täglichen Bedarfs sind zu Fuß zu erreichen. Ebenso sollen auch Ärzte und Apotheken in der Nähe sein.

Grundservice

Der Grundservice besteht aus der Anwesenheit einer Servicemitarbeiterin zu festgelegten Zeiten. Sie ist Ansprechpartnerin für die Bewohner in allen Fragen rund um das Leben und Wohnen im Alter und vermittelt auf Wunsch Wahlserviceleistungen.

Wahlservice

Wahlserviceleistungen sind z.B. der Hausnotruf, Menü- oder Wäschedienst, hauswirtschaftliche Hilfen sowie Leistungen der Kranken- und Altenpflege.

Vertragsgestaltung

Wohnungseigentümer und Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH schließen einen Seniorenbetreuungsvertrag. Dieser Vertrag ist ein Vertrag zugunsten des jeweiligen Bewohners und ist vor Abschluss eines Kaufvertrages oder eines Mietvertrages ausführlich zu erläutern.

Serviceleistungen

Im Rahmen dieses Vertrages werden für die Bewohner Grundserviceleistungen vereinbart und Wahlserviceleistungen aufgezeigt, die abgestimmt sind auf den persönlichen Bedarf und individuell in Anspruch genommen werden können:

Grundserviceleistungen

- Persönliche Information und Beratung durch eine Servicemitarbeiterin in allen Fragen rund um das selbstständige Leben und Wohnen im Alter
- Veranstaltungen und Aktivprogramme
- Pflege der Hausgemeinschaft
- Förderung sozialer Kontakte
- Vermittlung pflegerischer, hauswirtschaftlicher und ergänzender Dienste

Wahlserviceleistungen

- Hausnotruf
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Menüdienst, Wäschedienst
- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Handwerkliche und haustechnische Dienste



Die Kosten

Zusätzlich zu den Kosten der Wohnung fällt beim Wohnen mit Service eine monatliche Servicepauschale an, die vertraglich festgelegt ist. Diese Pauschale dient der Finanzierung der Grundserviceleistungen.

Die Kosten der Wahlserviceleistungen sind abhängig von Art und Umfang der gewünschten Leistungen und vom jeweiligen Anbieter.

Informationen darüber erteilt die Servicemitarbeiterin. Diese Kosten fallen jedoch nur dann an, wenn die Leistungen vom Bewohner ausdrücklich gewünscht und auch tatsächlich erbracht werden. Sie werden direkt zwischen dem Bewohner und dem Leistungserbringer abgerechnet.



unterstützen

Wohnen mit Service